

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 3. März 2011: Frühzeitige Kindergartenzuteilung sowie rechtzeitige Information der Eltern (11.000107)

In der Stadtratssitzung vom 20. Oktober 2011 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bekanntlich verschiedenste Rahmenbedingungen wichtig. Immer wieder werden Eltern vor organisatorische Herausforderungen gestellt, insbesondere wenn sich die Tagesstruktur der Kinder verändert, was beispielsweise beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule der Fall ist.

Um die Kinderbetreuung rund um die Präsenzzeiten im Kindergarten gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass diese rechtzeitig organisiert werden kann und dass die geltenden Blockzeiten eingehalten werden. Einerseits ist aber von betroffenen Eltern zu erfahren, dass die Informationen, in welchen Kindergarten die Kinder zugeteilt werden, erst Mitte Juni, das heisst zwei Wochen vor den Sommerferien und somit äusserst spät erfolgt. Kurz vor den Sommerferien ist es kaum möglich eine Tagesmutter etc. zu organisieren oder die Kinder an den unterrichtsfreien Nachmittagen anderweitig zu betreuen. Die späte Information der Eltern ist wenig befriedigend, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die Anmeldung für den Kindergarten bereits im Januar zu erfolgen hat. Es wäre für viele Eltern eine grosse Erleichterung, wenn sie die Informationen über die Kindergartenzuteilung sowie den unterrichtsfreien Nachmittag früher erhalten würden.

Zudem scheint es so zu sein, dass einige Kindergärten in der Stadt Bern die Eltern mit bereits ausgedruckten Gesuchsformularen anhalten, die Kinder im 1. Kindergartenjahr gemäss der geltenden Ausnahmeregelung erst ab 9 Uhr 20 zu schicken und diese Anweisung mit „pädagogischen“ Argumenten untermauern. Viele Eltern sind dadurch verunsichert, gehen sie doch zu Recht davon aus, dass alle Kinder ab 8 Uhr 15 in den Kindergarten resp. in die Schule können. Es ist nicht einleuchtend, weshalb einige Kindergärten eine Ausnahmeregelung zum Normalfall machen wollen.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu prüfen:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die erste umschriebene Problematik familienfreundlicher zu lösen?
2. Die Zuteilung der neu in den Kindergarten eintretenden Kinder nach Möglichkeit bis Ende April/Anfang Mai vorzunehmen, mit gleichzeitiger Information der Eltern über den Stundenplan ihrer Kinder
3. Das Kindergartenpersonal dazu aufzufordern, die Blockzeiten grundsätzlich einzuhalten und die Ausnahmeregelung nicht als Normalfall zu verkaufen.

Bern, 3. März 2011

Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP), Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Guglielmo Grossi, Rithy Chheng, Leyla Gül, Patrizia Mordini, Hasim Sönmez, Silvia Schoch-Meyer, Giovanna Battagliero, Annette Lehmann, Tanja Walliser, Stefan Jordi, Beat Zobrist, Ursula Marti, Lea Kusano, Thomas Göttin

Bericht des Gemeinderats

Der Eintritt der Kinder in den Kindergarten ist tatsächlich ein wichtiger Schritt im Leben eines Kindes - mit grossen Auswirkungen auf die Tagesstrukturen in der Familie. Die Eltern müssen sich mit ihren Kindern an einen neuen Rhythmus und an neue Zeitstrukturen anpassen. Um dies für die Familien möglichst planbar zu machen, hat die Stadt Bern seit längerer Zeit - bereits bevor der Kanton Bern dies vorgeschrieben hat - Blockzeiten für den Kindergarten und die Volksschule eingeführt. Ergänzend dazu wurde 2010 der Rechtsanspruch für Eltern auf eine Tagesbetreuung eingeführt.

Damit verfügen Familien in der Stadt Bern über wichtige und verlässliche Rahmenbedingungen bezüglich Tagesstrukturen ihrer Kinder. Sie können darauf bauen, dass die Kinder von 8.20 bis 11.50 Uhr unterrichtet werden. An zwei Nachmittagen haben sie ebenfalls Unterricht, wobei diese erst im Rahmen des Stundenplans bekannt werden. Vor und nach diesen Unterrichtsblöcken gibt es in der Stadt Bern Betreuungsangebote, welche eine umfassende Betreuung sicherstellen. Entscheidend für die Eltern ist deshalb weniger die Information, in welchen Kindergarten die Kinder eingeteilt werden, sondern vielmehr, an welchen Nachmittagen die Kinder Unterricht und wann sie frei haben.

Die Kindergarteneinschreibung findet immer Ende Januar statt. Aufgrund der Anmeldungen machen die Schulleitungen eine erste Grobeinteilung der Kinder auf die Kindergärten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dabei wird vor allem auf den Wohnort des Kindes und die Schulwegsicherheit geachtet. Ausserdem gilt es die Nähe der Kindertagesstätten im Umfeld der Kindergärten zu berücksichtigen, da die Kindergartenkinder, welche in Kitas betreut werden, das Recht haben, da in den Kindergarten zu gehen, wo sie sich tagsüber hauptsächlich aufhalten.

Der ganze Prozess der Klassenorganisation und der Pensenplanung wurde im Rahmen der neuen Finanzierung Volksschule vom Schulamt in Verbindung mit dem Schulinspektorat und der Konferenz der Schulleitungen neu definiert. Die Fristen und Termine wurden dabei so gut wie möglich optimiert und zeitlich nach vorne geschoben. Allerdings handelt es sich dabei um eine Grobplanung mit noch nicht definitiven Schülerinnen- und Schülerzahlen. Diese ändern sich laufend infolge der Mobilität der Familien.

Fazit

Die Eltern können beim Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten damit rechnen, dass ihr Kind in einem ihrem Wohnort nahegelegenen Kindergarten eingeteilt wird und dass in der Stadt Bern das Recht auf den zweijährigen Kindergarten gilt. Ergänzend dazu besteht das Recht auf schulergänzende Betreuung in der Tagesschule.

Auf dieser Basis können die Familien die Tagesstrukturen bereits von der Kindergartenanmeldung an planen.

Die äusserst komplexe Aufgabe der Stundenplangestaltung ist die eigentliche Herausforderung der Schuljahresplanung für die Schule und hängt von verschiedenen Faktoren ab, die sich erst in den Monaten April und Mai klären. Es ist ein zentrales Anliegen des Schulamts, dass diese Planung so früh wie möglich fertig gestellt wird. Entsprechend sind Schulamt und Schulleitungen in regelmässigem Austausch.

Zu Punkt 1:

Die geschäftsführenden Schulleitungen haben dem Schulamt zugesichert, dass die Zeitpläne (insbesondere bezüglich Nachmittagsunterricht) sowohl für die Volksschule wie auch für die Kindergärten spätestens Ende Mai bekannt gegeben werden. Dies als Voraussetzung für Eltern, ihr Kind für die Tagesschulangebote anmelden zu können. Ein früherer Zeitpunkt ist aufgrund der oben geschilderten Prozesse leider nicht möglich.

Zu Punkt 2:

Das Schulamt setzt sich im Rahmen seiner - in diesem Bereich sehr beschränkten - Möglichkeiten und Kompetenzen dafür ein, dass die Familien nach den Frühlingsferien darüber informiert werden, in welchen Kindergarten ihr Kind eingeteilt wird. In der Regel geschieht das bis Mitte Mai. Ein früherer Zeitpunkt ist auch hier aufgrund der geschilderten Prozesse leider nicht möglich.

Zu Punkt 3:

Bei der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 wurden auf kantonaler Ebene Blockzeiten eingeführt. Die Stadt Bern ist also verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler jeden Vormittag von 8.20 bis 11.50 Uhr in Schulen resp. Kindergärten unterrichtet werden. Diese Zeiten werden von den Schulen und Kindergärten eingehalten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es sind keine Folgen für das Personal und die Finanzen zu erwarten.

Bern, 6. Juni 2012

Der Gemeinderat